

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 296/2024 Postulat Gomer: Einführung von Wahl- und Abstimmungsstatistiken auf Quartierebene

Eingang

01.10.2024

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Januar 2025 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Mit der Überweisung des Postulats wurde der Stadtrat beauftragt, zu prüfen, ob Wahl- und Abstimmungsstatistiken auf Quartierebene machbar sind und die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden können. Die Postulantin hält solche Wahl- und Abstimmungsstatistiken auf Stadtteil- oder Quartierebene aus folgenden Gründen für sinnvoll:

- Grundlage einer Analyse des Wahlverhaltens innerhalb von Quartieren, um lokal politische Präferenzen besser zu verstehen.
- Durch die Analysen können politische Akteure gezielte politische Massnahmen ergreifen, um beispielsweise die Wahlbeteiligung in unterrepräsentierten Gebieten zu erhöhen oder spezifische Anliegen der Bevölkerung anzusprechen.
- Steigerung der Transparenz und des Vertrauens in den demokratischen Prozess, indem kommunale Unterschiede sichtbar werden. Dies kann gegebenenfalls zu einer Stärkung der lokalen Partizipation führen.
- Vorteil für die Stadt: Politische Programme und Krienser Projekte können besser an den Bedürfnissen der einzelnen Quartiere und Entwicklungsgebiete ausgerichtet werden. Wenn ein Ortsteil bestimmte Themen besonders unterstützt oder ablehnt, kann dies bei der Gestaltung von Programmen zur Stadtentwicklung oder Sozialpolitik berücksichtigt werden.

Beurteilung der Machbarkeit durch den Stadtrat

Eine Auswertung der Stimmbeteiligung nach Quartieren wäre technisch möglich. Beispielsweise könnten alle Strassen (bzw. Adressen) einem Quartier zugeordnet und diese Information im Stimmregister hinterlegt werden. Beim Druck der Stimmrechtsausweise könnte diese Information dann in Form eines QR-Codes aufgedruckt werden, der nach der Auszählung der Abstimmung mit einem Scanner ausgewertet werden kann.

Bei der Durchführung der Abstimmung und allfälliger anschliessender Auswertung ist allerdings dem Stimmgeheimnis hohe Beachtung zu schenken. Da die Stimmrechtsausweise jedoch vor der Auswertung vom übrigen Stimmmaterial getrennt werden, wäre das Stimmgeheimnis gewahrt. Solche Auswertungen wären somit basierend auf § 82a des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern zulässig. Allerdings könnte bei Abstimmungswochenenden mit verschiedenen Vorlagen nicht quartierspezifisch ausgewertet werden, wie hoch die Stimmbeteiligung bei den einzelnen Vorlagen war.

Sollte in der Stadt Kriens das E-Counting (elektronische Auszählung von Stimmzetteln, Postulat Klein Nr. 268/24) eingeführt werden, wäre eine solche Auswertung einfacher möglich.

Beurteilung des Nutzens von Auswertungen der Stimmbeteiligung auf Quartierebene durch den Stadtrat

Für den Stadtrat ist die transparente Information der Bevölkerung und der Stimmberechtigten von hoher Wichtigkeit – unter anderem, um die politische Partizipation zu fördern. So wurde die Leitlinie M1 in der Strategie und im Legislaturprogramm 2024 – 2028 wie folgt formuliert: "Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen."

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Stimmbeteiligung in der Regel mit zunehmendem Alter steigt oder in "wohlhabenden Quartieren" höher ist, wie durchgeführte Analysen in anderen Städten und Gemeinden zeigen. Dass mit Kriens-spezifischen Analysen diesbezüglich jedoch neue Erkenntnisse gewonnen und ein nennenswerter Mehrwert geschaffen werden könnte, bezweifelt der Stadtrat.

Der Stadtrat steht einer Auswertung der Stimmbeteiligung nach Quartieren kritisch gegenüber. Vor allem unter Beachtung des wichtigen Rechtsgrundsatzes der Rechtsgleichheit plant der Stadtrat keine quartierspezifischen Massnahmen zur Steigerung der Stimmbeteiligung. Eine differenzierte Ausweisung nach Quartieren könnte unbeabsichtigt zur Stigmatisierung einzelner Quartiere führen, insbesondere wenn sie konstant eine niedrige Wahlbeteiligung oder auffällige Ergebnisse aufweisen. Dadurch könnten entsprechende Daten dazu führen, dass bestimmte Quartiere politisch etikettiert werden, beispielsweise als „politisch desinteressiert“. Die politische Diskussion würde sich unter Umständen zunehmend entlang geographischer oder soziodemografischer Gräben führen, was negative Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt haben könnte.

Demgegenüber möchte der Stadtrat die bereits seit längerem durchgeführten Massnahmen fortsetzen, um die Bedürfnisse der einzelnen Quartiere und Bevölkerungsschichten zu erkennen und bestmöglich zu berücksichtigen:

- Regelmässiger Austausch mit den Quartiervereinen.
- Quartierspezifische Auswertung von Bevölkerungsumfragen (zuletzt im 2023).
- Zahlreiche Massnahmen zur Integration und damit auch zur politischen Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten.
- Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Stimmberechtigten (easyvote-Abstimmungsbroschüren für junge Stimmberechtigte oder Einführung des Kinder- und Jugendrates).

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 28. Mai 2025